X-pand into the Future

eurex *rundschreiben 090/13*

Datum: 7. Mai 2013
Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendoren
Autorisiert von: Jürg Spillmann

Lagardère: Sonderdividende

Kontakt: Derivatives Trading Operations, T +49-69-211-1 12 10

Zielgruppe:

- Front Office/Handel
- Middle + Backoffice
- Revision/Security Coordination

Anhänge:
keine

Zusammenfassung:

Die Gesellschaft Lagardère hat am 29. April 2013 die Ausschüttung einer Sonderdividende von EUR 9,00 je Aktie beschlossen. Für weitere Informationen hierzu siehe die Website der Gesellschaft unter www.lagardere.com.

Diese Sonderdividende führt zu einer Anpassung der Eurex-Optionen sowie des Eurex-Aktien-Futures-Kontrakts auf Aktien der Lagardère (LAG, LAGF).

Ex-Tag ist der **28. Mai 2013**.

Dieses Rundschreiben enthält eine Beschreibung des Anpassungsprozedere.

eurex

Eurex Deutschland
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt/Main
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

T +49-69-211-1 17 00
F +49-69-211-1 17 01
memberservices@
eurexchange.com
Internet:
www.eurexchange.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Book, Michael Peters,
Andreas Preuß, Peter Reitz,
Jürg Spillmann

ARBN: 101 013 361

Lagardère: Sonderdividende

Maßnahme:
Ausschüttung einer Sonderdividende von EUR 9,00 auf Aktien der Gesellschaft Lagardère

Letzter Cum-Handelstag:
27. Mai 2013

Ex-Tag:
28. Mai 2013

Einbezogene Produkte:
LAG, LAGF

Verweis auf zugrunde liegendes Regelwerk:
Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich, Ziffer 1.6.7 (2) und Ziffer 2.6.10.1 (2).

Anpassung der ISIN:
Die ISIN der Lagardère-Aktie (FR0000130213) bleibt unverändert.

Prozedere:

Ermittlung des Anpassungsfaktors (R-Faktor)

Als Basis für die Anpassung dient der Schlussauktionspreis der Lagardère-Aktie an der NYSE Euronext in Paris am letzten Cum-Handelstag.

S1	Schlussauktionspreis der Aktie Lagardère
S2	S1 minus Sonderdividende von EUR 9,00
R-Faktor	S2 / S1

Optionen

1. Anpassung der Basispreise und Kontraktgrößen

Die bestehenden Basispreise werden mit dem R-Faktor multipliziert.

Die Kontraktgröße wird durch den R-Faktor dividiert.

Die Versionsnummer der bestehenden Serien erhöht sich um 1.

Die angepassten Basispreise und Kontraktgrößen werden unmittelbar nach Handelsschluss des letzten Cum-Handelstages über das Fenster **Market Supervision Messages** bekannt gegeben.

Neue Serien mit der Standardkontraktgröße 100 und der Versionsnummer 0 werden mit Wirkung zum Ex-Tag eingeführt.

Alle bestehenden Orders und Quotes werden nach Handelsschluss am letzten Cum-Handelstag gelöscht.

Die Anpassung bezieht sich auch auf bestehende Positionen in OTC Flexible Options.

2. Ausübungen

Bei Ausübung einer angepassten Serie findet grundsätzlich ein Barausgleich für den nicht ganzzahligen Teil der neuen Kontraktgröße statt.

Bei angepassten Serien ab der Version 2 kann es zu Abweichungen im Lieferprozess kommen. Im Report RPTTA111 (All Active/Inactive Series) sind die Teile der Kontraktgröße dargestellt, für welche bei der Ausübung einer angepassten Serie ein Barausgleich stattfindet.

Futures

1. Anpassung der Kontraktgröße und Variation Margin

Zum Ausgleich der Berechnung der Variation Margin des darauffolgenden Börsentages werden die Settlement-Preise vom letzten Cum-Handelstag mit dem R-Faktor multipliziert.

Die neue Kontraktgröße errechnet sich wie folgt:

Kontraktgröße neu = Kontraktgröße alt / R-Faktor

Alle bestehenden Orders und Quotes werden nach Handelsschluss am letzten Cum-Handelstag gelöscht.

Die Anpassung bezieht sich auch auf bestehende Positionen in OTC Flexible Futures.

2. Einführung eines neuen Kontrakts

Es wird ein neuer Futures-Kontrakt eingeführt auf Lagardère-Aktien mit Standardkontraktgröße 100 und dem Kürzel LAGG.

Der genaue Einführungszeitpunkt wird in einem separaten Eurex-Rundschreiben bekannt gegeben.

Sobald der neue Kontrakt zum Handel zur Verfügung steht und keine Verfallmonate mit offenen Positionen im ursprünglichen Kontrakt auf Lagardère-Aktien (LAGF) mehr vorhanden sind, wird der Handel in diesem Kontrakt ausgesetzt und eingestellt.

Ferner werden im ursprünglichen Kontrakt (LAGF) keine neuen Verfallmonate mehr eingeführt. Bestehende Verfallmonate ohne offene Positionen werden vom Handel ausgesetzt.

Falls für den ursprünglichen Kontrakt auf Lagardère-Aktien (LAGF) am letzten Cum-Handelstag nach Handelsschluss keine offenen Positionen bestehen, erfolgt keine Anpassung und keine Einführung eines neuen Kontrakts.

7. Mai 2013